

Inhaltsverzeichnis





	Aligemeine Fragen 1
2	Schweiz
3	Personenbezogene Daten 12
4	Einwilligung 14
5	Datenspeicherung 18
6	Versicherung 24
7	Produkt 26
8	Marketing 31
9	Minderjährige 33





Wichtig. Dieses Dokument dient ausschließlich zur Unterstützung und enthält weder rechtliche Beratung, noch rechtliche Analysen. Alle Unternehmen u.Ä., die Daten verarbeiten oder kontrollieren, müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sie direkt betrifft. Die Verantwortung, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen und den darin enthaltenen Richtlinien ab dem 25. Mai 2018 nachzukommen, liegt daher beim Salon. Den Unternehmen wird im Fall spezifischer, rechtlicher Fragen

oder Probleme oder um ihre eigenen Arbeitsprozesse und -vorgänge zu überprüfen und auszubauen empfohlen, eine unabhängige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Dieses Dokument ist lediglich eine Sammlung von Fragen, die wir von Saloninhabern gestellt bekommen haben und auf die wir einfach verständliche Antworten gesucht haben. Wir können jedoch nicht dafür garantieren, dass die Antworten rechtsgültig sind, bzw. dass sich die rechtliche Lage nicht ändern wird. Version 1.0 - Juni 2018





Telefon: +49 (0) 221 999 68 130 oder per E-Mail an hallo@phorest.de

#letsgrow

1 Allgemeine Fragen

Was sind personenbezogene Daten?

Die DSGVO definiert **personenbezogene Daten** als "alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind".





Was ist ein Datenverantwortlicher? Was ist ein Datenverarbeiter?

Die DSGVO unterscheidet zwei Hauptparteien im Datenschutz: den Datenverantwortlichen und den Datenverarbeiter. Als Salon bist du der Datenverantwortliche. Du sammelst die Daten und entscheidest, wie sie genutzt werden, ob etwa für Styles, Farben, Behandlungen, Marketing, Verkauf oder Sonderangebote. Mit anderen Worten: Du triffst die Entscheidungen darüber, wie mit den personenbezogenen Daten deiner Kunden umgegangen wird. Phorest Salonsoftware hingegen ist in diesem Fall der Datenverarbeiter, da wir das Werkzeug liefern, mit dem du deine Entscheidungen umsetzt. Salons, die unsere Software nutzen, tun dies um personenbezogene Daten zu sammeln und zu verarbeiten - deshalb ist es so wichtig eine DSGVO-konforme Software-Lösung zu verwenden!



Nehmen wir nun einmal die Daten deiner Mitarbeiter als Beispiel: Auch da bist du der Datenverantwortliche, aber der Datenverarbeiter wäre z.B. deine Buchhaltungssoftware oder dein Steuerberater (oder beides). Das ist auch der Grund, warum der Gebrauch einer DSGVO-konformen Salonsoftware dich nicht automatisch selbst 100% DSGVO-konform macht. Du musst dich über die DSGVO-Konformität aller dritten Parteien, denen du die Daten deiner Kunden oder deiner Mitarbeiter anvertraust, informieren und versichern.

Letztes Beispiel: Verwendest du noch Stift und Papier für dein Adressbuch oder Terminkalender, bist du gleichzeitig Datenverantwortlicher UND Datenverarbeiter und trägst die gesamte Verantwortung.

Was sind rechtmäßige Gründe zur Datenverarbeitung?

Die DSGVO identifiziert sechs rechtmäßige Gründe zur Datenverarbeitung von denen mindestens eine erfüllt sein muss.

- 1. **Erfüllung eines Vertrags**, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person;
- 2. Verarbeitung ist erforderlich, um **lebenswichtige Interessen** der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- 3. Wahrnehmung einer Aufgabe, die **im öffentlichen Interesse** liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt;
- 4. Verarbeitung ist **zur Wahrung der berechtigten Interessen** des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt;



- 5. Verarbeitung ist zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung** erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- 6. Einwilligung der betroffenen Person zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke.

Was versteht die DSGVO unter Einwilligung?

Definition der DSGVO: "Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist"

Einwilligung und Einverständnis sind absolute Schlüsselwörter in der neuen Datenschutz-Grundverordnung. Mit der neuen Richtlinie möchte die EU die Verbraucherrechte der EU-Bürger verstärken und den Umgang mit Daten regulieren. Daher verlangt die DSGVO rechtmäßige Gründe zur Datenverarbeitung und setzt für Einwilligung ganz besonders hohe Standards. Du musst deine Kunden vollständig aufklären, welche Informationen du sammelst; warum, wofür, und wie du damit umgehen willst. Du musst ihnen außerdem eine echte Wahl geben, deine Anfrage abzulehnen und sie müssen





ihr Einverständnis freiwillig und aktiv geben. Das heißt, ab jetzt darfst du etwa die Kreuzchen an der Einverständniserklärung nicht mehr vorab ankreuzen. Du musst außerdem nachweisen können, wie und wann du ihr Einverständnis bekommen hast - mit einer Unterschrift des Kunden als Beweis, wenn möglich.

Du solltest die Einverständniserklärungen regelmäßig aktualisieren und berichtigen.

Was ist eine Datenspeicherfrist oder Speicherbegrenzung?

Nach der DSGVO müsst ihr das Prinzip der Datensparsamkeit anwenden. Das bedeutet erstens, dass ihr nur Daten erfragen und speichern dürft, die ihr auch wirklich braucht und zweitens, dass ihr diese Daten nur so lange speichert, wie notwendig. Danach müsst ihr sie vernichten - DSGVO-konform.

Für Salons, die keine Software benutzen, bedeutet das, dass ihr alle Papiere mit den betroffenen Daten vernichten müsst. Leider gibt es auch da Vorgaben, wie das zu tun ist, also erkundigt euch besser schnell! Wenn du Software im Salon einsetzt, versichere dich, dass es eine Funktion gibt, die Datenspeicherfristen einzustellen oder aber zumindest leicht zu erkennen ist, ab wann ein Kunde nicht mehr in den rechtmäßigen Rahmen fällt und seine Daten zu löschen sind.

In der Phorest Salonsoftware kannst du selbst einstellen, wie lange du vorhast die Daten deiner Kunden zu speichern. Manchmal gibt es Vorgaben, z.B. von Versicherungen, wie lange ihr die Daten behalten müsst. Diese Vorgabe hat Vorrang vor dem Recht auf Vergessenwerden des Kunden.



Was ist eine Datenspur und warum brauche ich das?

Die sogenannte Datenspur oder der Audit-Trail ist eine Protokollaufzeichnung, die genau nachweist, wann sich wer mit den Daten auseinandergesetzt hat. Ab dem 25.05.2018 musst du für jede personenbezogene Information, die du sammelst, unter anderem folgende Dinge nachweisen können:

- Welche Information erfragst du? (Es muss klar ersichtlich sein, wonach du den Kunden fragst)
- Warum erfragst du sie? (Du musst einen Zweck angeben können, der glaubwürdig und rechtmäßig ist)
- > Warum musst du die Information speichern?
- Wie lange hast du vor, die Informationen zu speichern und warum für diesen Zeitraum?
- > Was hast du mit den Informationen vor? (d.h. wie willst du sie verarbeiten?)
- > Wer hat die Informationen gesammelt? (Welcher Mitarbeiter?)
- > Wann wurde die Information gesammelt?
- > Hat der Kunde sein Einverständnis gegeben?
- > Wer hatte Zugriff auf diese Daten? (Mitarbeiter, Datenverarbeiter, etc.)
- > Was hast du mit den Daten gemacht? (Hast du z.B. Emails geschickt? Dann musst du zeigen können wie viele und welche und wann du sie geschickt hast.)
- > Wer hat wann auf die Daten zugegriffen und warum?

Eine Datenspur zu erstellen ist besonders schwierig, wenn du noch mit Stift und Papier arbeitest. Du musst genaue Protokolle führen und von Mitarbeitern unterschreiben lassen. Eine Software-Lösung mit PIN-Codes würde dir da enorm helfen. Übrigens, im Falle eines Subject Access Requests (einer Zugriffsanfrage von einer betroffenen Person), musst du alle diese Daten ebenfalls heraussuchen. Das bedeutet für "Stift und Papier"-Salons, dass ihr alle Terminbücher und Notizzettel raussuchen müsst sowie die Rechtfertigungen für jede Interaktion.

Die Phorest Salonsoftware macht das automatisch für euch. Alle Transaktionen und Interaktionen werden genau festgehalten, mit Angabe des Mitarbeiters, digitaler Unterschrift des Kunden und Zeitpunkt der Interaktion.



Was ist eine Zugriffsanfrage einer betroffenen Person - was wird von mir erwartet?

Das ist der berühmte *Subject Access Request* S.A.R.. Jeder Verbraucher in der EU hat seit dem 25. Mai 2018 das Recht, alle seine Daten einzusehen bzw. ausgehändigt zu bekommen. Dazu braucht er bloß einen Antrag stellen. Eine E-Mail an dich dürfte bereits ausreichen.

Daraufhin hast du nur 30 Tage Zeit, um den Antrag zu bearbeiten. Du musst der betroffenen Person alle sie betreffenden Daten aushändigen

Folgende Informationen müssen mindestens enthalten sein:

- Alle medizinischen Daten, Kontaktdaten usw., die du zum Kunden gespeichert hast;
- > Begründung warum du diese Information erfragt und dann gespeichert hast;
- > Sämtliche Aktivitäten und Weiterverarbeitungen, für die du die Daten verwendest oder verwendet hast;
- Namen der Personen oder Organisationen, denen du die Daten gesendet oder mit denen sie geteilt wurden;
- > Ein Protokoll darüber, wie du die Daten erfasst hast;
- Kopie der Einwilligungserklärung mit Zeit, Datum und Unterschrift;
- > Wie lange du beabsichtigst die Daten zu speichern, bzw. wie du vorgehen würdest im Falle eines Antrags auf Löschung.

Du solltest dich versichern, dass auch wirklich die betroffene Person den Antrag gestellt hat. Übrigens, auch Angestellte dürfen einen solchen Antrag stellen.

Die Phorest Salonsoftware bietet ihren Kunden an, alle Informationen, die im System über die betroffene Person existieren, zu exportieren. Dafür genügt es, dass der Saloninhaber dem System die Frage stellt. Aber auch auf unserer Seite bedeutet eine solche Anfrage viel Aufwand und geht nicht 100% automatisch - deshalb: wartet nicht bis zum letzten Moment, sondern gebt uns so schnell wie möglich Bescheid! 30 Tage gehen schnell vorbei. Übrigens, überlege, ob ihr nicht auch eine andere Software benutzt. Einen E-Mail Dienst vielleicht? Papierformulare oder Notizen? Dies alles gehört dann dazu.

Ihr benutzt eine andere Software, oder gar keine Software? Erkundigt euch im Voraus und bereitet euch einen klaren Plan vor, der festhält wer wofür



zuständig ist, im Falle eine Anfrage, und was ihr alles zusammen suchen müsst. Wer gar keine Software hat, sollte sich vielleicht mit der Idee befassen, sich eine anzuschaffen. Diese Anfragen kosten Zeit und Mühe.

Auch hier gilt: wenn ihr nachweisen könnt, dass ihr vorbereitet wart und dass ihr euch so schnell wie möglich damit befasst habt, könnt ihr mit einer Verwarnung davonkommen, falls ihr es nicht in den 30 Tagen schaffen solltet.

Kleiner Tipp: Manchmal möchten Kunden eigentlich nur über einen gewissen Teil ihrer Informationen Bescheid wissen. Wenn ihr freundlich nachfragt, worum es geht und erklärt, was es bedeutet wirklich alle Informationen herauszusuchen, bekommt ihr vielleicht eine klare Antwort und könnt euch einigen.

Was passiert, wenn mein Salon und ich nicht DSGVO-konform arbeiten?

Mehrere Dinge können jetzt passieren. Je nachdem, ob ihr die Verstöße freiwillig meldet, ob ihr nachweisen könnt, dass es sich um ein Versehen handelt und ihr ansonsten gut vorbereitet und ausgerüstet seid, und welche Art von Daten bzw. welches Datenvolumen betroffen ist, wird die zuständige Aufsichtsbehörde entscheiden, ob ihr eine Warnung, Mahnung oder Strafe bekommt

Nehmen wir mal an, jemand meldet euch bei einer Behörde. Jetzt könnt ihr hoffentlich nachweisen, dass ihr alles euch Mögliche getan habt, beispielsweise: euer Personal ist geschult, eure Daten werden sicher aufbewahrt, ihr benutzt PIN-Codes, habt die Einverständniserklärungen eurer Kunden zur Datenaufbewahrung und -Verarbeitung, ihr habt eine Mappe mit Informationen zum Datenschutz, habt eine DSGVO-konforme Datenschutzerklärung und klare Protokolle in denen ihr alles nachweisen könnt. Wenn die Behörde sieht, dass ihr außer dem kleineren Verstoß, alles getan habt um euch vorzubereiten und konform zu sein, kommt ihr wahrscheinlich mit einer Warnung oder Mahnung davon.

Jede Behörde wird abwägen wie schwerwiegend der Verstoß ist und ob ihr ansonsten guten Willen zeigt und kooperativ seid. Grundsätzlich ist es natürlich schwierig jetzt schon vorherzusagen, wie Gerichte damit umgehen werden, deshalb raten wir dazu, dass sich alle so gut wie möglich vorbereiten.



Welche Aufsichtsbehörde ist für mich zuständig?

Es ist immer die Aufsichtsbehörde, die für deine Hauptniederlassung (solltest du mehrere Salons besitzen) zuständig ist.

Datenschutz-Aufsichtsbehörde Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Husarenstraße 30 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Datenschutz-Aufsichtsbehörde beispielhaft für NRW in Deutschland

Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0 Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Homepage:

http://www.ldi.nrw.de

Andere Adressen finden sich hier: https://www.bfdi.bund.de/ DE/Infothek/Anschriften_Links/ anschriften_links-node.html

Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Österreich

Österreichische

Datenschutzbehörde

Frau Dr. Andrea Jelinek - Leiterin der

Behörde

Wickenburggasse 8

A - 1080 Wien

Telefon: +43152152-0 E-Mail: dsk@dsk.gv.at

Homepage: http://dsb.gv.at

Datenschutz-Aufsichtsbehörde in der Schweiz

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)

Adrian Lobsiger Feldeggweg 1 3003 Bern Schweiz

Telefon: +41 31 322 43 95
Telefax: +41 31 325 99 96
E-Mail: info@edoeb.admin.ch
Homepage: http://www.edoeb.

admin ch



Was muss ich jetzt in meinem Phorest System einstellen um DSGVO konform zu werden?

Du hast am 24.5.2018 eine Email von Phorest Deutschland bekommen, die dir alle Schritte erklärt. Als allererstes musst du dir aber das neueste Update herunterladen und installieren - **www.phorest.com/de/downloads** - und die App natürlich auch.

Dann folge allen Schritten in der Email - starte System und App neu und auf geht's!



2 Schweiz

Mein Salon ist in der Schweiz, betrifft mich die DSGVO überhaupt?

Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine neue EU-Richtlinie und betrifft daher die Schweiz nur bedingt. Geschäfte mit Niederlassungen in EU-Ländern sollten sich erkundigen, wie es um sie genau steht. Es wird aber zur Zeit ein neues Datenschutzgesetz in der Schweiz ausgearbeitet, das der DSGVO ähnlich werden dürfte. Manche Experten gehen davon aus, dass das neue Schweizer Datenschutzgesetz sogar noch strenger wird. Also: Augen und Ohren offen halten - und sagt uns gern Bescheid, wenn ihr etwas herausfindet, wir geben es dann an alle weiter.



3 Personenbezogene Daten

Wir machen uns kleine Notizen in den Kundenkarten, wie z.B. dass eine Kundin in den Urlaub fliegt, ob sie Kinder hat, etc. um beim nächsten Besuch dem Gespräch eine persönliche Note zu geben. Müssen wir damit aufhören?

- > Ja und Nein. Die DSGVO verlangt von allen Organisationen und Geschäften, die personenbezogene Daten erheben, dass sie das Prinzip der Datensparsamkeit bzw. Zweckgebundenheit anwenden, und dass sie einen rechtmäßigen Grund angeben können, für jede gesammelte und gespeicherte Information. Du darfst nur Daten speichern, die du für die Ausübung deiner Arbeit brauchst oder die im Interessen des Kunden sind. Das bedeutet, zu notieren, welche Farbe die Kundin normalerweise nutzt, ist relevant für deine Arbeit. Zu notieren, dass die Kundin in den Urlaub fliegt, könntest du damit begründen, dass sie nicht für Termine zur Verfügung steht, als Beispiel. Den Familienstatus aufzuschreiben, kannst du nicht mit der Ausübung deiner Arbeit begründen. Du könntest aber z.B. angeben, dass die Information relevant für Marketing ist und du die Kunden in Kategorien einordnest. Die Kategorien helfen dir, Kunden nur Angebote zukommen lassen, die für sie interessant sind, d.h. du würdest sie weniger mit Marketing belästigen.
- ➤ Wenn du (noch) kein Phorest hast und noch mit Stift und Papier arbeitest, dann bedenke bitte, dass du all die kleinen Notizzettel, die man sich gelegentlich in das Terminbuch klebt, genauso behandeln musst, wie alle anderen Dokumente mit personenbezogenen Daten: sorgfältig aufbewahren und ein Protokoll erstellen. Egal in welcher Form diese Daten kommen, ob elektronisch oder auf Papier oder sogar mündlich es sind alles personenbezogene Daten und somit den Regeln der DSGVO unterworfen.



Hochzeit/Scheidung? Können wir so etwas in die Notizen schreiben?

Du kannst argumentieren, dass du danach fragst um dein Marketing zu verfeinern, so hast du z.B. eine Kundenkategorie für zukünftige oder frischgetraute Bräute. Bedenke aber unbedingt, dass wenn eine Kunde einen Zugriffs-Antrag erstellt und du alle Daten weitergeben musst - diese Notizen gehören mit dazu. Das heißt: schreibe nie etwas auf, wovon du denkst es könnte unangenehm werden, wenn der Kunde das liest.

Wenn ich in den Notizen eintrage, wie ein Kunde auf eine Behandlung reagiert, ist das in Ordnung?

- > Ja absolut. Das sind Informationen, die wichtig für deine Arbeit und im Interesse deines Kunden sind.
- > Übrigens, wenn du die Phorest Salonsoftware nutzt, siehst du, dass es in der Kundenkarte verschiedene Arten von Notizen gibt: Kundennotizen und Behandlungsnotizen.

Im Training haben sie uns gesagt, dass wir nach Behandlungen oder Dienstleistungen immer Notizen dazu machen sollen. Wie verträgt sich das mit der DSGVO?

Wenn die Informationen relevant für die Dienstleistung oder die Behandlung sind, dann solltest du sie auf jeden Fall eintragen. Denn das ist sowohl in deinem als auch in dem Interesse deines Kunden. Geht es allerdings darum, dass der Kunde während der Behandlung gezappelt und auf sein Handy geschaut hat - dann lass es lieber raus;)





Wenn Fotos personenbezogene Daten sind, bezieht sich die DSGVO dann auch auf Facebook, selbst wenn kein Name genannt wird? Ist Facebook DSGVO-konform?

Fotografien sind personenbezogene Daten und du brauchst die Einwilligung deines Kunden um 1) das Foto zu machen und 2) das Foto zu veröffentlichen. Am besten schriftlich, damit du es beweisen kannst. Die DSGVO sieht Fotos als personenbezogene Daten, selbst wenn nur der Hinterkopf zu sehen ist oder kein Name dabei steht.

In der Phorest Go App, gibt es ab jetzt eine Funktion, die dich nur Fotos machen bzw. veröffentlichen lässt, wenn du den Kunden um Erlaubnis gebeten (und bekommen) hast.

Soweit wir wissen, arbeitet Facebook daran DSGVO-konform zu werden, dafür kann Phorest aber nicht einstehen und garantieren.



Werden die neuen Kundenformulare DSGVOkonform sein? Gibt es einen guten Text um Einwilligung zu erfragen?

Die neuen Kundenformulare im Phorest System sind DSGVO-konform und werden vor allem *dir* helfen, DSGVO-konform zu arbeiten.

Egal auf welchem Paket der Phorest Salonsoftware du bist, dir steht mindestens ein Formular zur Verfügung, mit dem du die Basisdaten deiner Kunden (wie Name, E-Mail Adresse, Geburtsdatum, etc.) erfragen kannst, sie um Einwilligung zum Marketing bitten und direkt digital unterschreiben lassen kannst. Außerdem muss sich ein Mitarbeiter vorher mit seinem PIN identifizieren und nachher wieder bestätigen, d.h. du wirst eine vollständige Datenspur dazu haben, wann und wie und wer die Einwilligung erhalten hat.

Auf diesem Formular steht auch eine vollständige Datenschutzerklärung. Das bedeutet, dass du nachweisen kannst, dass deine Kunden informiert wurden.

Wenn du das Complete Advantage Paket hast, kannst du eigene, erweiterte Formulare erstellen und die Datenschutzerklärung ändern. Du kannst Formulare bestimmten Dienstleistungen zuordnen und erfragen, was du für diese bestimmten Handlungen brauchst. Damit kannst du sicher sein, dass besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten, DSGVO-konform erfragt und gespeichert werden.

Wenn du kein Phorest hast, dann erkundige dich bei deinem Softwareanbieter, was er anbietet. Es sind auch Vorlagen Online zu finden, meistens muss man aber dafür bezahlen.

Wenn man nur einen Computer und keine Papier benutzt, wie kann man dann beweisen, dass ein Kunde z.B. über die Risiken einer bestimmten Behandlung aufgeklärt wurde? Mit meinen Papierformularen, kann ich das nachweisen, da sie die unterschreiben.

Mit den neuen erweiterten Behandlungsformularen kannst du deine Kunden digital genau diese Art Informationen unterschreiben lassen. Das läuft alles über ein Tablet und es wird auch genau die Zeit notiert, d.h. du hast eine vollständige Datenspur im Falle einer Prüfung. Falls ein Kunde es also vergessen haben sollte oder behauptet das wäre nie passiert, kannst du ihm



das direkt über dein System zeigen - mit Datum und Unterschrift.

Du kannst natürlich auch weiterhin Papierformulare benutzen und in den Behandlungsnotizen notieren, dass das Formular in einem gesicherten, verschlossenen Aktenschrank hinterlegt ist.

Sollte ich alle aktuellen Kunden, die schon seit Jahren kommen und für die ich Papierformulare habe, wieder bitten eine neue Einverständniserklärung zu unterschreiben, diesmal DSGVO-konform?

Absolut, ja. Die DSGVO verlangt, dass du alle neuen Kunden, die ab dem 25.5.2018 in deinen Salon kommen, um Einverständnis bittest. Außerdem sollst du deine Bestandskunden bitten, ihre Einwilligung aufzufrischen - d.h. ihre Informationen zu überprüfen und neu zu bestätigen - mit Unterschrift.

Wenn du das Phorest Complete Advantage Paket nutzt und deine eigenen Behandlungsformulare erstellst, dann hast du bestimmt schon gesehen, dass du dort einstellen kannst, wie oft das Formular automatisch aufgerufen werden soll um neu ausgefüllt zu werden - jedesmal, wenn der Kunde kommt, alle 3 Monate, 6 Monate oder insgesamt nur ein einziges Mal? Ganz, wie du es brauchst!

Sollten wir eine E-Mail an alle existierenden Kunden senden und sie bitten neu einzuwilligen?

Phorest entzieht automatisch allen Kunden, die seit 3 Jahren nicht mehr im Salon waren, die Einwilligung zum Marketing, weil man ab dem Zeitpunkt sagen kann, dass dir der rechtmäßige Grund fehlt. Du darfst sie aber gerne darum bitten, wenn sie das nächste Mal in den Salon kommen!

Wir raten dringend davon ab, solch eine E-Mail zu verschicken.

Wie sehe ich, ob ein Kunde dem Marketing zugestimmt hat?

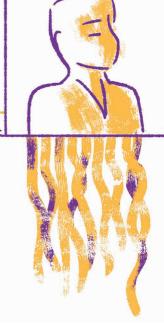
Die DSGVO verlangt, dass du ein Protokoll darüber führst, wie und wann ein Kunde seine Einwilligung zu Marketing gegeben hat. Die Phorest Salonsoftware zum Beispiel stellt allen Kunden ein Formular zur Verfügung, mit dem sie ihre Kunden um ihre grundsätzlichen Informationen, ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung und separat auch zum Marketing bitten können. Dieses Formular kommt digital auf die Phorest Go App auf dem Tablet, mit dem ihr es zum Ausfüllen an eure Kunden weitergeben könnt und auf dem sie auch direkt unterschreiben können. Eure Mitarbeiter gehen die Informationen dann mit ihnen durch und bestätigen sie mit ihren PIN-Codes. Daraufhin wird das Formular sicher in der Kundenkarte gespeichert und du kannst es jederzeit aufrufen und nachsehen ob der Kunde eingewilligt hat, wann und bei welchem Mitarbeiter.



5 Datenspeicherung

Wie weit geht denn das Recht auf Löschung? Was ist noch GOBD-konform?

Wenn ein Kunde sein Recht auf Löschung einfordert, musst du alle Daten löschen oder anonymisieren, die du legal nicht behalten musst. Wenn du Phorest Salonsoftware nutzt, kannst du einfach die Kundenkarte aufrufen und auf den Button "Kunde vergessen" klicken - das System wird automatisch alle personenbezogenen Daten löschen und den Kunden anonymisieren. Das bedeutet, dass Namen und andere Informationen nicht mehr in der Kundenkartei auftauchen werden. Natürlich bleiben Transaktionsdaten im Sinne der GOBD erhalten.



Ich hatte einen Mitarbeiter, der Kundendaten mitgenommen hat, als er gegangen ist. Was ist damit?

Wir wissen nicht genau, wie die rechtliche Lage dazu ist, aber du solltest dich erkundigen. Sollte das nach dem 25. Mai noch einmal passieren, dann musst du das als Verstoß gegen die Datenschutzrichtlinien melden und auch die betroffenen Kunden informieren

Versichere dich auch, dass deine Mitarbeiter nur jeweils die Zugriffsrechte haben, die sie für die Ausübung ihrer Arbeit brauchen, um diese Probleme weitestgehend zu verhindern. Phorest erlaubt dir das einzustellen und Kontaktdaten auch zu verbergen.

Was ist, wenn ich alleine arbeite, nur mit Stift und Papier?

Wir empfehlen dir wirklich, dir Software Lösungen anzusehen. Einen Salon mit Stift und Papier zu führen wird in der Zukunft und besonders mit der DSGVO nahezu unmöglich. Du wirst genau Protokoll führen müssen und festhalten, wann du nach welchen Daten gefragt hast, wie du dir das Einverständnis geholt hast und wann es gegeben wurde usw. Im Falle einer Zugriffsanfrage durch eine betroffene Person z.B. musst du alle Informationen den Kunden betreffend heraussuchen und herausgeben, inklusive Terminkalender, Notizen zu Behandlungen, E-Mails und alles andere, was du jemals aufgeschrieben hast. Du darfst allerdings nicht Informationen von anderen Personen herausgeben, das bedeutet, dass du alle anderen Namen beispielsweise schwärzen musst! Schlimmer noch, wenn ein Kunde 'vergessen' werden möchte, musst du einen Weg finden alle seine Daten zu vernichten, ohne die Daten deiner anderen Kunden zu vernichten. Übrigens sind nicht alle Schredder DSGVO-konform...
Kurz gesagt, dein Berufsleben könnte unglaublich kompliziert und

schwierig werden, weshalb wir dir empfehlen eine DSGVO-konforme Software zu nutzen, da sie dir das Leben nicht nur vereinfachen wird sondern dich auch absichert.

Ich nutze eine Software, aber auch Papierformulare. Die Infos werden dann in die Software eingegeben, aber wir speichern die Papiere in einem verschlossenen Safe. Muss ich die Papiere vernichten?

Nein, wenn dein Safe DSGVO-konform ist und sicher verschlossen ist, kannst du deine Papiere dort speichern. Du musst allerdings sicherstellen, dass nur Leute dazu Zugang haben, für die es wirklich notwendig ist und außerdem Protokoll darüber führen, wer wann auf den Safe zugegriffen hat - mit Zeitpunkt und Unterschrift.

Da genau das sehr schwierig sein kann, bietet die Phorest Salonsoftware allen ihren Kunden zumindest ein Basis-Formular, das es ihnen ermöglicht die wichtigsten Daten ihrer Kunden DSGVO-konform zu erfragen und zu speichern. Im Complete Advantage Package bieten wir Kunden an ihre eigenen Formulare zu erstellen und DSGVO-konform sicher zu speichern.

Was ist mit den Daten meines Personals?

Die Daten deines Personals musst du genauso gründlich und sicher aufbewahren, wie die deiner Kunden. Zwischen dir und deinem Personal gibt es einen Vertrag, der genau festhält, welche Daten du brauchst und für wie lange, etc. - das sind arbeitsrechtliche Angelegenheiten. Versichere dich genau, wie da die Lage ist und ob etwa dein Steuerberater DSGVO-konform arbeitet. Übrigens dürfen auch Mitarbeiter einen Zugriffsantrag stellen.

Ich habe Behandlungsformulare sowohl auf Phorest als auch auf Papier. Darf ich diese weiterhin benutzen mit nur den Namen und Farbinformationen drauf, ohne weitere Details?

Das darfst du. Aber wie mit allen anderen personenbezogenen Daten, müssen auch diese DSGVO-konform gespeichert und aufbewahrt werden. D.h. du musst sicherstellen, dass nur die notwendigen Mitarbeiter Zugang dazu haben und die Karten in einem abschließbaren Aktenschrank aufbewahrt werden. Ein digitales Behandlungsformular oder die Behandlungsnotizen-Eunktion auf Phorest wäre da sicherer

Was passiert, wenn ich Kundendaten lösche, auf ihren Antrag hin, und sie später mit einem Gesundheitsproblem zurückkommen? Wie kann nachweisen, sie richtig beraten zu haben?

Wir empfehlen allen Salons, sich mit ihren Versicherungen oder Lieferanten abzusprechen und genau nachzufragen, wie lange sie die Kundendaten speichern müssen. Das ist eine legale Verpflichtung, die ihr habt und die mehr gilt, als das Recht des Kunden auf die Löschung seiner Daten.

Was ist mit den Kundendaten von Kunden, die seit über 2 Jahren nicht mehr im Salon waren? Können wir die einfach löschen?

Unter Manager/Einstellungen/Allgemeine Einstellungen kann man eine Datenspeicherfrist einstellen, die dafür sorgt, dass Kunden, die eine bestimmte Zeit nicht mehr im Salon waren, automatisch gelöscht bzw. anonymisiert werden. Das reicht von 2-10 Jahren bzw. für immer. Du musst also nicht selber die Kunden heraussuchen und löschen. Das passiert nach



einmaliger Einstellung einmal des Nachts und dann monatlich.

Es unterliegt der Verantwortung des Salons sich zu versichern, wie lange er seine Daten speichern möchte bzw. aus diversen Gründen muss. Daher muss es auch der Salon selbst im System einstellen und aktivieren. Bisher steht es auf "Aus", da ihr das selber einstellen müsst.

Wenn ich einen Bericht erstellt habe mit Kundendaten darauf und ihn als Excel-Dokument gespeichert habe, darf ich diese Art von Informationen behalten?

Ja, wenn du versichern kannst, dass sie sicher gespeichert sind. Statt sie etwa auf deinem Computer zu lassen, zugänglich für Dritte, speichere sie auf einem USB-Stick ab und verwahre diesen in einem Safe.

Muss ich alte Kunden nochmal um Einwilligung fragen?

Wir empfehlen es, von jedem Kunden, egal ob alt oder neu, der ab dem 25. Mai in deinen Salon kommt, das digitale Kundenformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. So können Bestandskunden auch gleichzeitig nachsehen, ob die Informationen noch aktuell sind. Alles Alte kannst du daraufhin löschen.

Ich habe Daten, die älter als 3 oder 4 Jahre sind. Kann ich diesen Kunden schreiben und fragen, ob sie gerne weiterhin in unserer Datenbank bleiben oder Newsletter beziehen möchten?

Wenn sie seit 3 bis 4 Jahren nicht mehr bei dir im Salon waren, ist es ziemlich wahrscheinlich, dass sie nicht mehr zurückkommen werden. Deshalb empfehlen wir dringend, dies nicht zu tun. Dafür fehlt dir in diesem Fall ein rechtmäßiger Grund. Außerdem ist es unsere Überzeugung, als Marketing-Experten, dass dies nicht besonder effizient wäre. Qualität über Quantität - schreibe lieber weniger Kunden, die dafür aber ehrlich interessiert sind, als einer ewig langen Liste, die dafür aber nie in den Salon kommen.



6 Versicherung



Die Versicherung bei uns besagt, dass wir Kundendaten für 7 Jahre speichern müssen. Selbst wenn ein Kunde jetzt 6 Jahre nicht im Salon war.

- > Wenn du eine legale Verpflichtung hast Kundendaten für eine gewissen Zeit zu speichern aus versicherungstechnischen oder steuerlichen Gründen z.B., dann musst du das tun. Deine rechtlichen Verpflichtungen sind in jedem Fall vorrangig.
- > In deinem Phorest System, kannst du die Datenspeicherfrist z.B. auf 7 Jahre stellen dann löscht Phorest alle Kunden, die 7 Jahre nicht mehr im Salon waren nicht vorher!

Wenn es für den Kunden dieses Recht auf Vergessenwerden gibt, wie verträgt sich das mit den Forderungen unserer Versicherung?

Deine vorrangige Verpflichtung gilt deiner Versicherung gegenüber, da das eine gesetzliche Verpflichtung ist. Das bedeutet, selbst wenn ein Kunde einen Antrag auf Löschung stellt, darfst du die Daten weiter speichern, wenn deine Versicherung das verlangt.

Die Versicherung verlangt Unterschriften, wie funktioniert das mit dem Phorest System?

Du hast wahrscheinlich bisher Behandlungsformulare auf Papier. Diese kannst du weiterhin nutzen, wenn du sie DSGVO-konform aufbewahrst und speicherst. Wenn du Phorest Kunde bist und auf dem Complete Advantage Paket, dann hast du Zugang zu den digitalen Behandlungsformularen, die es dir ermöglichen digitale Versionen all deiner üblichen Formulare zu erstellen und zu ersetzen. Damit kannst du ab dem 25. Mai alle deine Papierformulare loswerden und zu einer komplett papierfreien Lösung wechseln. Deine Kunden können diese Formulare direkt über das Tablet ausfüllen und unterschreiben.

7 Produkt

Ich arbeite ausschließlich im Corporate Bereich und biete Massagen für Personal an. Meine Berichte und Termine führe ich noch mit Stift und Papier. Würde Phorest für mich funktionieren?

Wie wäre es, wenn du bei uns vorbeikommst? ;) Melde dich doch am besten bei einem unsere Salon Berater und lasse dich informieren - sie helfen gerne! Schreib einfach eine E-Mail an **hallo@phorest.de**

Wäre es möglich eine Art Phorest Salon Sticker zu bekommen, ähnlich dem Client Experience Award, der zeigt, dass wir DSGVO-konform sind?

Das ist eine sehr, sehr gute Idee, an der wir auch bereits schon arbeiten! Jeder Phorest-Salon wird einen solchen Sticker erhalten, der besagt, dass ihr Phorest nutzt und euch die Daten eurer Kunden wichtig sind.

Wir möchten euch nur noch einmal daran erinnern, dass es nicht reicht, eine

DSGVO-konforme Software zu nutzen, um vollständig DSGVO-konform zu sein. DSGVO-Konformität ist ein andauernder Prozess und du solltest dich regelmäßig darüber informieren,





Wird es eine Vorlage geben für Zugriffsanfragen von betroffenen Personen?

Zugriffsanfragen von betroffenen Personen werden von Verbrauchern gestellt. Die zuständigen Behörden dürften solche Vorlagen zur Verfügung stellen. Eine einfache schriftliche Anfrage bzw. E-Mail reicht allerdings schon. Wenn ihr solch eine Anfrage bekommt, versichert euch bitte, dass sie auch wirklich von der betroffenen Person kommt. Ihr habt daraufhin 30 Tage um diese zu bearbeiten! Da so etwas lange dauern kann, solltet ihr euch sobald wie möglich darum kümmern.

Ist auf dem neuen Phorest Datenschutzformular eine Option mehr Informationen zu speichern z.B. gesundheitliche Daten?

Du darfst nur Daten sammeln und speichern, die du auch wirklich brauchst. Das ist das Prinzip der Datensparsamkeit bzw. Zweckgebundenheit. Solltest du diese Informationen brauchen, sei es um die Behandlung ordnungsgemäß durchzuführen oder aus versicherungstechnischen Gründen, dann darfst du sie erfragen.

Im Basis-Formular, wirst du sie allerdings nicht hinzufügen können. Solltest du dich für das Complete Advantage Paket entschieden haben, dann kannst du eigene Formulare erstellen und sie den Behandlungen und Dienstleistungen zuordnen. Damit stellst du sicher, dass du pro Behandlung nur sammelst, was du brauchst, und gleichzeitig wird alles konform erfragt, unterschrieben und gespeichert.

Dürfen die Fragen in den neuen digitalen Formularen nach Gesundheitsproblemen allgemein gehalten sein, oder müssen sie spezifisch für jeden Behandlung angepasst werden?

Mit den Behandlungsformularen auf dem Complete Advantage Paket kannst du deine eigenen Formulare bauen und sie den jeweiligen Behandlungen und Dienstleistungen zuordnen. Du kannst jeder Dienstleistung oder Behandlung nur jeweils ein Formular zuordnen. Aber du kannst durchaus ein



Formular mehreren Dienstleistungen zuordnen! Du kannst selber entscheiden wie spezifisch oder allgemein du die Formulare halten willst.

Übrigens, wenn du für zwei Behandlungen ähnliche Formulare brauchst, kannst du einfach eines erstellen und dann duplizieren - das Duplikat kannst du dann verändern und einer anderen, ähnlichen Behandlung zuordnen.

Wie übertrage ich die Unterschrift in das System?

Die neuen digitalen Behandlungsformulare kommen in einem Tabletfreundlichen Format, über die Phorest Go App direkt auf dein Tablet. Dieses kannst du dann den Kunden geben, und sie können sie direkt darauf ausfüllen und unterschreiben. Damit ist die Unterschrift direkt in deinem System gespeichert!

Könnt ihr eine Benachrichtigung auf die Behandlungsformulare stellen, das sagt, wie oft man die Informationen erneuern soll?

Sehr gute Idee - wir sind allerdings einen Schritt weitergegangen. Wenn du deine eigenen Formulare erstellst, kannst du direkt einstellen wie häufig dieses Formular gezeigt werden soll - je nachdem "wie du es für genau dieses Formular benötigst. D.h. von "Nur dieses eine Mal" bis "Bei jedem Besuch" ist alles möglich.

Ist es möglich in der Datenbank alle Kunden aufzurufen, die schon lange nicht da waren und diese zu archivieren?

Ja, du kannst alte Kunden archivieren. Das geht in der Kundenkartei in Phorest. Zusätzlich kannst du einstellen, dass Kunden nach einer bestimmten Frist, nachdem sie nicht mehr da waren, anonymisiert werden.

Gibt es die Behandlungsformulare auch auf Android-Tablets oder nur auf dem iPad?

Sie sind verfügbar auf iPad und Android, aber es muss ein Tablet sein.



Können wir allen unseren Kunden eine E-Mail schicken, um sie wissen zu lassen, dass wir eine DSGV-konforme Software nutzen?

Grundsätzlich kannst du das natürlich tun - solange du es nur an Kunden schickst, die ihre Einwilligung zu Marketing gegeben haben und in den letzten 3 Jahren in deinem Salon waren. Wir möchten dich allerdings noch einmal daran erinnern, dass DSGVO-Konformität mehr verlangt, als eine DSGVO-konforme Software zu nutzen.

Wie wäre es wenn du den DSGVO-Sticker statt einer speziellen E-Mail zu dem Thema, den wir dir zuschicken, als digitales Bild in deinen nächsten Marketing-E-Mails einfügst?

Wird es eine Altersbeschränkung geben für die Salon-Selfies bei Phorest? Damit Kinder sie nicht ohne Einverständnis der Eltern schicken.

Personenbezogene Daten von Kindern fallen unter der DSGVO in die Kategorie besonders sensibler Daten. Wir empfehlen unseren Kunden daher Daten von Kindern unter 16 Jahren nur zu speichern, wenn es absolut notwendig ist, und auch dann nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern. Von Marketing raten wir absolut ab und von Salon Selfies auch. Wenn ihr erst keine Telefonnummern von Minderjährigen speichert, kann so etwas auch nicht aus Versehen passieren.

Können wir die Vorlagen zu den Behandlungsformularen bearbeiten?

Wenn du das Phorest Complete Advantage Package hast, kannst du dir eigene Formulare erstellen und Vorlagen bearbeiten.

Wenn du Hilfe beim Erstellen der Formulare brauchst oder Informationen über das Complete Advantage Package möchtest, wende dich an unsere Salonberater oder an hello@phorest.de

Wir benutzen eine andere Software als Phorest und müssen sicherstellen, dass sich jeder mit seinem eigenen Passwort identifiziert und dann auch wieder ausschreibt, wenn er fertig ist? Den ganzen Tag über?

Ja. PIN-Codes sind seit dem 25. Mai Pflicht. Erkundige dich bei deinem Softwareanbieter wie das handzuhaben ist. PIN-Codes und Zugriffsrechte stellen sicher, dass nur befugte Mitarbeiter Zugang zu den Daten haben und außerdem kann so nachvollzogen werden, wer sich wann Zugang zu welchen Daten verschafft hat.

Gibt es bei den neuen digitalen Behandlungsformulare auch welche von anderen Firmen, wie Dermalogica?

Solltest du auf dem Complete Advantage Paket sein, kannst du sämtliche Papierformulare, die du normalerweise nutzt, ganz einfach nachbauen und den jeweiligen Dienstleistungen hinzufügen.

Wie sieht das mit den archivierten Kundenkarten aus? Wie lange werden die von Phorest gespeichert?

Wir verweisen wieder einmal auf das Feature zur Datenspeicherfrist. Ab dem Ende dieser Frist (solltest du eine eingestellt haben) werden sämtliche Daten dieses Kunden gelöscht bzw. anonymisiert. Das gilt auch für archivierte Kunden.



8 Marketing

Kann ich alten Kunden noch Marketing-Nachrichten schicken, oder muss ich sie erst um Einverständnis bitten?

Allen Kunden, die auch vor dem 25. Mai 2018 ihr Einverständnis gegeben haben, darfst du auch weiterhin Nachrichten schicken, auf der Grundlage des berechtigen Interesses. Du solltest sie aber um Erneuerung dieser Zustimmung bitten, wenn sie das nächste Mal in den Salon kommen. Dein Phorest System wird dich dazu übrigens automatisch auffordern. Außerdem entzieht deine Phorest Salonsoftware automatisch allen Kunden, die seit 3 Jahren nicht mehr im Salon waren, die Marketing-Einwilligung, weil sie dann für uns nicht mehr als Kunden gelten. Du kannst sie aber natürlich wieder um Einverständnis bitten, wenn sie das nächste Mal in den Salon kommen - direkt über das digitale Kundenformular - einfach und DSGVO-konform.

Wie steht es mit neuen Kunden und Einverständniserklärungen?

Ab dem 25. Mai wird dich dein Phorest Salonsoftware-System automatisch dazu auffordern, einen neuen Kunden um Marketing-Einverständnis zu bitten. Über das neue digitale Kundenformular oder die personalisierten Behandlungsformulare geht das einfach und DSGVO-konform.



Was ist mit Fotos auf Facebook, die ich vor dem 25. Mai gepostet habe? Muss ich die wieder runternehmen?

Da sind wir uns leider auch nicht sicher. Wenn du einen Nachweis darüber hast, dass deine Kunden damit einverstanden waren, bist du wahrscheinlich auf der sicheren Seite, aber du solltest dich anderweitig erkundigen. Normalerweise müssten die zuständigen Behörden dir eine Antwort geben können. Lasse dir diese am Besten schriftlich geben, dann kannst du nachweisen, dass du proaktiv versucht hast konform zu sein und auf Anraten eines Experten gehandelt hast.

Frage vielleicht einfach deine Kunden, wenn sie das nächste Mal in den Salon kommen - manche Dinge lassen sich zwischenmenschlich einfacher regeln.

Wie steht es mit Erinnerungs-SMS und Bestätigungs-E-Mails oder Bewertungsanfragen?

Bestätigungs-SMS und E-Mails, genauso wie Erinnerungsnachrichten, sind geschäftliche, transaktionale Nachrichten und kein Marketing. D.h. sie sind Teil des vom Kunden geforderten Services, was bedeutet, dass ein rechtmäßiges Interesse besteht. Sollte ein Kunde allerdings zu dir kommen und verlangen von nun an keine Nachrichten mehr zu erhalten, solltest du das respektieren und die Funktion für diesen Kunden abstellen. Um Bewertungen zu bitten, ist übrigens auch Teil deiner Transaktion und des Services und kein Marketing.

Gibt es noch andere Dinge, die ich ab jetzt beim Marketing beachten muss?

Wenn du erst einmal das Einverständnis deines Kunden zum Marketing erhalten hast, kannst du ihm wie üblich schreiben und Angebote schicken. Achte darauf, dass du nicht zuviele Nachrichten schickst und deine Kunden nicht belästigst. Wenn deine Marketing-Kampagne zu einem Ärgernis wird, ist sie wahrscheinlich wenig erfolgreich. Alle deine Nachrichten, ob SMS oder E-Mail, müssen einen Link enthalten, über den sich der Kunde abmelden kann. Diesen Link kann man beim Phorest-System nicht entfernen.

9 Minderjährige

Welche zusätzlichen Schutzvorkehrungen sind für Minderjährige vorgesehen?

Die DSGVO stellt Kinder, d.h. Menschen unter 16 Jahren, unter besonderen Schutz, obwohl noch nicht 100% geklärt ist, wie mit den Daten umzugehen ist. Wir empfehlen daher, Daten von Kindern nur zu speichern, wenn absolut notwendig und auch dann **nur** mit schriftlichem Einverständnis der Eltern. Auf Marketing solltet ihr komplett verzichten.

Wie funktioniert das ab jetzt im Allgemeinen mit Kindern in meiner Kundenkartei?

Wenn du personenbezogene Daten von Kindern unbedingt brauchst, um deine Behandlungen auszuführen, dann musst du auf jeden Fall das schriftliche Einverständnis der Eltern haben. Grundsätzlich solltest du dir überlegen, ob es nicht reicht, die Daten der Eltern zu speichern und nicht die des Kindes



Phorest Salonsoftware hilft dir, DSGVO-konform zu werden.

So hilft dir Phorest Salonsoftware DSGVO-konform zu werden:

- > **EINWILLIGUNG:** Wir bieten dir die branchenweit ersten, voll digitalen Kundenformulare zur Aufnahme von DSGVO-konformen Kundendaten an. Die Verarbeitung der Daten entspricht der DSGVO-Gesetzgebung und macht die Kundeneinwilligung zur Datenaufnahme nachvollziehbar.
- MARKETING: Wir geben dir Marketingfilter und Tools in die Hand, mit denen du Marketingkampagnen via E-Mail, Social Media und SMS erstellen kannst, ohne dass die Bestimmungen aus der DSGVO-Gesetzgebung verletzt werden und Kunden einen Beschwerdegrund gegen dich haben
- Alle Daten in der Phorest Salonsoftware sind vollständig verschlüsselt, d.h. du bietest deinen Kunden maximalen Schutz, selbst wenn Daten deiner Kunden entwendet werden sollten!

Wende dich noch heute an das Team der Phorest Salonsoftware und erfahre, wie wir dir helfen können, DSGVO-konform zu werden.



Telefon: +49 (0)221 99968130 www.phorest.de